

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates*
vom 25. August 2016

KR-Nr. 276/2016

Beschluss des Kantonsrates zum Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2015

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag seiner Geschäftsleitung vom
25. August 2016,

beschliesst:

I. Der Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2015
wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Ombudsmann des Kantons Zürich.

Zürich, 25. August 2016

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident:
Rolf Steiner

Der Sekretär:
Roman Schmid

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Rolf Steiner, Dietikon (Präsident); Markus Bischoff, Zürich; Yvonne Bürgin, Rüti; Karin Egli, Elgg; Esther Guyer, Zürich; Dieter Kläy, Winterthur; Philipp Kutter, Wädenswil; Marcel Lenggenhager, Gossau; Peter Reinhard, Kloten; Benno Scherrer, Uster; Markus Späth, Feuerthalen; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Erich Vontobel, Bubikon; Theresia Weber, Uetikon a. S.; Roman Schmid, Opfikon (Sekretär).

Bericht

Die Geschäftsleitung übt die Oberaufsicht über den Ombudsmann aus (§ 43 Abs. 3 Kantonsratsgesetz). Für die Erfüllung dieser Aufgabe bestimmt die Geschäftsleitung ein Mitglied, das sich vertieft mit dem Geschäftsgang der Ombudsstelle auseinandersetzt. Markus Bischoff, Zürich, führte im Rahmen der Prüfung des Tätigkeitsberichts 2015 Gespräche mit dem Ombudsmann und seinem Stellvertreter. Beide Besprechungen waren offen und informativ. Der Berichtersteller konnte anhand von Fallbeispielen Einblick in den Ablauf der Geschäfte nehmen. Dabei wurden Fälle von unterschiedlichster Behandlungsdauer eingesehen.

Die Fallzahl der Beschwerden hat im Jahr 2015 leicht zugenommen. Im Berichtsjahr sind 803 Beschwerden eingegangen und 767 Beschwerden wurden erledigt. Damit haben die Fallzahl um 32 und die Erledigungen um 11 zugenommen. 201 Personen wurden vom Ombudsmann persönlich empfangen und in 193 Fällen wurde bei der Verwaltung eine Vernehmlassung eingeholt. Im Vorjahr waren es 229 Personen und 238 Vernehmlassungen. In 185 Fällen wurden Behördenmitglieder und Verwaltungsangehörige als Auskunftspersonen befragt. Es wurden sieben Augenscheine durchgeführt. In 75,1% der Fälle erteilte der Ombudsmann einen Rat, in 24,8% der Fälle waren verschiedene Kontakte mit Behörden und der Verwaltung nötig, um eine einvernehmliche Lösung zu finden, und in 0,1% der Fälle wurde eine schriftliche Empfehlung abgegeben.

Die Beschwerden wurden in der Regel rasch erledigt. 283 Beschwerden waren innert zehn Tagen bearbeitet worden. Es handelte sich dabei um Standardbeschwerden (z. B. Beschwerden gegen den ZVV). Weitere 222 Fälle wurden innerhalb eines Monats erledigt und bei 251 Fällen lag die Bearbeitungszeit zwischen einem Monat und einem Jahr. 11 Fälle beanspruchten mehr als ein Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 93 Fälle mehr innert Monatsfrist erledigt werden.

Meist zeitintensive Personalfälle machten 21% der Beschwerden aus. Besonders Institutionen ausserhalb der Zentralverwaltung waren betroffen. Nach Auffassung des Ombudsmanns bereitet diesen die korrekte Anwendung des Personalrechts Schwierigkeiten. Dabei waren die einzelnen Direktionen, Bezirke und Gemeinden gegenüber dem vergangenen Jahr etwa gleich betroffen. 8,5% der Beschwerden richteten sich gegen die Sozialversicherungsanstalt, 4,7% gegen die Universität, 4,2% gegen das Universitätsspital Zürich und 0,8% gegen das Kantonsspital Winterthur.

Der Ombudsmann ist auch die Korruptionsmeldestelle des Kantons Zürich. Diesbezüglich fand eine gute Zusammenarbeit mit dem

Compliance-Beauftragten der Finanzdirektion, Felix Bühler, statt. Dieser wies in internen Schulungen auf die Funktion der Ombudsstelle hin.

Bei den im Vorjahr erwähnten IT-Problemen konnten massgebende Verbesserungen erzielt werden, weshalb nun ein einigermaßen ungestörtes Arbeiten möglich ist.

Ungeklärt ist die Frage des Einsichtsrechts des Ombudsmanns in Drittakten. Ein vom Ombudsmann bei Prof. Dr. Tobias Jaag und Prof. Dr. Markus Rüssli in Auftrag gegebenes Gutachten bejaht dieses Einsichtsrecht. Das Obergericht des Kantons Zürich verneint es. Eine legislatorische Regelung fehlt. Der Ombudsmann hat sich deshalb mit der Bitte um eine legislatorische Lösung an die Direktion der Justiz und des Innern gewandt.

Der Ombudsmann weist in seinem Jahresbericht zu Recht auf die Unabhängigkeit gegenüber Exekutive und Parlament hin. Die Geschäftsleitung hält diese Unabhängigkeit hoch. Jedoch ist sie der Auffassung, es sei ihr im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit erlaubt, in administrativen Angelegenheiten Weisungen zu erteilen. Keine Weisungsbefugnisse bestehen selbstverständlich bezüglich der beim Ombudsmann eingereichten Beschwerden.

Die Leistungen des Ombudsmanns sind von acht Ombudsgemeinden in Anspruch genommen worden. Bei zwei Gemeinden überstiegen die Aufwendungen das Entgelt. Von den insgesamt von der Ombudsstelle geleisteten 9217 Arbeitsstunden entfielen 157 Stunden auf die Gemeinden. Dies generierte Kosten von Fr. 20 724. Die Gemeinden zahlten Beiträge von Fr. 41 210, was im Berichtsjahr zu einer Differenz von Fr. 20 486 zugunsten des Kantons führte. Die Geschäftsleitung hat die parlamentarischen Vorstösse zur Reduktion der Kosten der Gemeinden beraten und einen Entwurf zur Änderung des Verwaltungspfleugesetzes in die Vernehmlassung geschickt.

Dr. Thomas Faesi, sein Stellvertreter Bernhard Egg und alle Mitarbeitenden leisten einen wertvollen Dienst zur Stärkung des Kantons, der Verwaltung und der Behörden. Sie mehren das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Die Geschäftsleitung dankt dem Ombudsmann, seinem Stellvertreter und seinen Mitarbeitenden für ihren Einsatz.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2015 der Ombudsstelle zu genehmigen.